Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	SFM	S0199/15	04.08.2015
zum/zur	•		
10004/45			
A0084/15			
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Bezeichnung			
Unterstände für Grillwiesen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister	01	.09.2015	
Betriebsausschuss SFM	22	.09.2015	
Stadtrat	05	.11.2015	

Der Antrag lautete:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den städtischen ausgewiesenen Grillflächen jeweils mindestens eine Unterstellmöglichkeit mit teilweise seitlicher Verkleidung zu schaffen. Zudem ist darzustellen, inwieweit diese mit attraktivitätssteigernden Sonderausstattungen, wie Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Stromanschluss, Mülleimer u. ä. versehen werden können."

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist für die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Grillwiesen verantwortlich. Darüber hinaus bewirtschaftet er die Möblierung in den Parkanlagen und Grünflächen.

Laut Grünanlagensatzung sind momentan acht Grillwiesen ausgewiesen. Speziell die Grillwiesen verlangen einen höheren Pflegeaufwand als normale Rasenflächen bzw. Wiesenflächen in Parkanlagen. Die Grillplätze sind alle in die Pflegeklasse (PK) 2 eingestuft, die daran anliegenden Parks in die PK 4. Dies bedeutet Grillwiesen werden 14-tägig gemäht, der anliegende Bereiche höchstens alle 6 Wochen. Die Reinigung erfolgt in PK 2 zweimal wöchentlich, in PK 4 wöchentlich. Tatsächlich ist es so, dass mindestens zweimal in der Woche jeder Grillplatz von einem Mitarbeiter angefahren wird, um die Aschebehälter zu entleeren und den Müll zu beräumen. Zusätzlich wird in den allermeisten Fällen auch noch einmal vom Pflegebereich, in dem die Grillwiese örtlich liegt, gereinigt. Die Grillwiesen im Stadtpark, in der Glacis und im Nordpark erfahren auch samstags und sonntags eine Reinigung. Die Müllentsorgung der Grillwiesen beläuft sich auf ca. 30.000,00 EUR.

Zusätzlich erzeugen Vandalismusschäden an Einrichtungen, die der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg unterhält, unterjährig nicht planbare Kosten. Im Jahr 2014 wurde an durch den EB SFM bewirtschafteten Elementen Schaden in Höhe von 100.122,00 EUR verursacht. Da an den Grillwiesen momentan keine Einrichtungen vorgehalten werden, die von Vandalismus betroffen sein können, kommt es eher selten zu nennenswerten Vorfällen in diesem Bereich. In der Fröbelstraße sind häufiger Beschädigungen an Bänken und Papierkörben zu verzeichnen. Im Frühjahr 2015 gab es einen größeren Vandalismusschaden an der Schutzhütte am Grillplatz im Wiesenpark. Darüber hinaus sind die Beschilderungen oft beschmiert oder mit Aufklebern versehen.

Für die Regelinstandhaltung der durch den EB SFM im Stadtgebiet bewirtschafteten Bänke und Papierkörbe wurde in den Jahren 2013 und 2014 mehr als 40.000 EUR ausgegeben und das dafür notwendige Personal vorgehalten.

Die Ausstattung von Grillwiesen mit Schutzhütten bzw. Schutzunterständen, Stromanschlüssen und Beleuchtung sind aus Sicht des EB SFM keine Maßnahmen, die den Freiluftaufenthalt bei einem Grillabend auf den dafür vorgesehenen Wiesen in einem erheblichen Maße aufwerten. Da sich die Hauptgrillsaison auf die Sommermonate erstreckt, ist genügend Tageslicht vorhanden, um gemütliche und ausgedehnte Grillabende auf den dafür vorgesehenen Wiesen im Stadtgebiet verbringen zu können. Auch die zusätzliche Ausstattung von Papierkörben bzw. Mülleimern ist aus Sicht des EB SFM nicht erforderlich. Jede Grillwiese verfügt zum Teil über mehrere Entsorgungsmöglichkeiten. Die Grillwiesen befinden sich in einem ansprechenden und sauberen Zustand.

Die Verwaltung empfiehlt daher diesen Antrag abzulehnen.

Andruscheck